



## Allgemeine Segelanweisungen

1. **Veranstalter**  
ssclv Surf & Segelclub Lenzerheide Valbella
2. **Regattagebiet**
  - 2.1 Das Regattagebiet befindet sich auf dem grossen Heidsee, nördlich der Bootshalle (siehe Karte/Regattabahn und [www.ssclv.com](http://www.ssclv.com)).
3. **Regeln**

Es gelten:

  - 3.1 Die "Regeln", wie in den Wettfahrtregeln Segeln der ISAF definiert.
  - 3.2 Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt und seine lokalen Ergänzungen.
4. **Mitteilungen an die Teilnehmer**
  - 4.1 Mitteilungen an die Teilnehmer werden am offiziellen Anschlagbrett („Schwarzes Brett“) links der Eingangstür des Bootshauses ausgehängt.
5. **Änderungen der Segelanweisungen**
  - 5.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird am Tag, für den sie Gültigkeit hat, am offiziellen Anschlagbrett ausgehängt.
  - 5.2 Änderungen, die den Zeitplan der Wettfahrten betreffen, werden vor 20.00 (z.B.) des Vortages angeschlagen
6. **Signale an Land**
  - 6.1 Signale an Land werden am Flaggenbrett Podium (Seerestaurant) gesetzt, begleitet durch Schallsignale.
  - 6.2
    - L Eine Bekanntmachung für die Teilnehmer wurde am offiziellen Anschlagbrett ausgehängt
    - AP Weitere Wettfahrten sind verschoben. Ein Ankündigungssignal erfolgt frühestens 15 Minute) nach dem Streichen
    - D Nicht auslaufen, weitere Wettfahrten sind verschoben. Ein Ankündigungssignal erfolgt frühestens 15 Minuten nach dem Streichen.
    - Y Die Schwimmwesten sind während dem gesamten Aufenthalt auf dem Wasser zu tragen.
7. **Wettfahrtprogramm**
  - 7.1 Der Zeitplan wird in der Ausschreibung publiziert:
8. **Anzahl Wettfahrten:**

gem. Ausschreibung
9. **Regattabahn**
  - gemäss Skizze unter [www.ssclv.com](http://www.ssclv.com)
  - Der Wettfahrtleiter kann am Skippermeeting andere Kurse bestimmen

## **10. Start und Ziel**

10.1 Der Start erfolgt gemäss Regel 26

## **11. Strafsystem**

11.1 Es gilt Regel 44 – Ein Drehung und Zwei-Drehungen-Strafen

11.2 Ein Boot, das eine Strafe angenommen oder eine Wettfahrt aufgegeben hat, muss dies der Wettfahrtleitung innerhalb der Protestfrist bestätigen (Ergänzung der Regel 44).

11.3 Es gilt Anhang P, Sofortstrafen auf dem Wasser bei Verstoss gegen Regel 42

## **13. Wertung**

13.1 Es gilt das Low-Point Wertungssystem (Anhang A der WR).

13.2 Streichresultate: pro 4 Wettfahrten – 1 Streichresultat

## **14. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung**

14.1 Boote die beabsichtigen zu protestieren, müssen dies unmittelbar nach Zieldurchgang bei der Wettfahrtleitung mit Angabe des Protestgegners anmelden (Ergänzung der Regel 61).

14.2 Proteste sind schriftlich auf den im Wettfahrtbüro erhältlichen, offiziellen Formularen abzufassen und dort innerhalb der Protestfrist einzureichen (Ergänzung der Regel 61.2).

14.3 Die Protestfrist beträgt 30 Min. nach dem Zieldurchgang des letzten Bootes der letzten Wettfahrt des Tages.

14.4 Mitteilungen an die Teilnehmer über Proteste der Wettfahrtleitung oder der Jury werden am Anschlagbrett angeschlagen (Ergänzung der Regel 61.1.b).

14.5 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden am Anschlagbrett spätestens 30 Minuten nach Ende der Protestfrist ausgehängt. Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.

## **15. Sicherheitsbestimmungen**

15.1 WR 40.1 gilt jederzeit, wenn Boote auf dem Wasser sind.

Wird Regel 40.1 gemäss Regel 40.2 für anwendbar erklärt, muss jeder Teilnehmer persönliche Auftriebsmittel tragen, ausser kurzfristig zum Wechseln oder Anpassen der Kleidung oder persönlichen Ausrüstung. Nass- und Trockenanzüge gelten nicht als persönliche Auftriebsmittel.

Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unverzüglich das Wettfahrt Komitee informieren.

Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss dies dem Wettfahrtkomitee so bald wie möglich melden. Dieses Boot muss das Wettfahrtbüro vor Ablauf der Protestfrist persönlich informieren.

## **16. Haftungsausschluss**

16.1 Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes Teilnehmers, zu entscheiden, ob er startet, eine Wettfahrt fortsetzt und beendet oder gegebenenfalls aufgibt (siehe WR Regel 4).

16.2 Durch die Meldung und Teilnahme verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen jeder Art gegenüber dem veranstaltenden Club und den für die Durchführung verantwortlichen Personen.

## **17. Versicherung**

Jedes teilnehmende Boot muss über eine ausreichende Haftpflichtversicherung mit Gültigkeit für Wettfahrten verfügen.